



Studentenwerk Dresden - Pressemitteilung vom 27. November 2020

## Wiederauflage der BMBF-Überbrückungshilfe für Studenten in pandemiebedingter Notlage

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt erneut Studenten in pandemiebedingter Notlage. Bis März 2021 können wieder Anträge auf nicht rückzahlbare Überbrückungshilfen gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über [www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de). Für jeden Monat muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Die Überbrückungshilfe kann 100 bis maximal 500 Euro pro Student und Monat betragen. Damit soll denjenigen Studenten geholfen werden, bei denen Jobs oder die finanzielle Unterstützung durch die Eltern vorübergehend weggefallen sind.

Wie bereits im Sommer übernehmen auch diesmal die 57 deutschen Studenten- und Studierendenwerke die Bearbeitung und Prüfung der Anträge sowie die Zahlungsanweisung des Bundeszuschusses; darunter auch das Studentenwerk Dresden für die Studenten der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich.

Antragsberechtigt sind ab jetzt bis zum Ende des Wintersemesters alle Studenten an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, aus dem In- und Ausland, und unabhängig von Alter und Semesterzahl. Nicht antragsberechtigt sind Studenten an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studenten im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium sowie Gasthörer.

Neuerungen gegenüber der ersten Antragsphase von Juni bis September bestehen darin, dass eine pandemiebedingte Notlage ab sofort auch durch erfolglose Job-Bewerbungen - und nicht nur durch Kündigungen - nachgewiesen werden kann. Das betrifft vor allem Erstsemester, die oft noch keinen Nebenjob haben. Außerdem reichen ab jetzt Kontoauszüge ab dem Vormonat der Antragstellung bis zum Tag vor der Antragstellung als Nachweis aus, weiter zurückliegende Belege der finanziellen Notlage sind nicht erforderlich.

In den vier Monaten Juni bis September 2020 gingen beim Studentenwerk Dresden 2.354 vollständige Anträge auf Überbrückungshilfe ein. Davon konnten 1.749 Anträge bewilligt und insgesamt 735.900 Euro an Studenten ausgezahlt werden. Die restlichen 605 Anträge mussten abgelehnt werden, meist wegen fehlender oder unvollständiger Unterlagen, die auch auf Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, oder wegen fehlenden Bezugs zur Pandemie.

Parallel zur Überbrückungshilfe gibt es auch beim KfW-Studienkredit künftig eine Erweiterung - er wird für das gesamte Jahr 2021 und damit neun Monate länger als geplant zinsfrei gewährt.

## Weitere Informationen

Anträge / Auszahlungen Überbrückungshilfe Juni bis September 2020 im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Dresden

➤ [Bildmaterial zum Download](#)

🔗 [Online-Antrag auf Überbrückungshilfe für Studierende](#)

🔗 [Pressemitteilung des BMBF](#)

## BMBF-Hotline zur Überbrückungshilfe

Telefon: 0800 26 23 003

Servicezeiten der Hotline: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr

Fragen zur Überbrückungshilfe via E-Mail werden auch vom Deutschen Studentenwerk (DSW) beantwortet:

✉ [ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de](mailto:ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de)

Kontakt bei Rückfragen zum Antrag:

✉ [ueberbrueckungshilfe@studentenwerk-dresden.de](mailto:ueberbrueckungshilfe@studentenwerk-dresden.de)

## Kontakt für Journalisten:

Regina Heinrich

Geschäftsbereichsleiterin Beratung und Soziales

Studentenwerk Dresden

Tel.: 0351 4697-663

E-Mail: [regina.heinrich@studentenwerk-dresden.de](mailto:regina.heinrich@studentenwerk-dresden.de)

Dr. Heike Müller

Pressesprecherin

Studentenwerk Dresden

Tel.: 0351 4697-529

E-Mail: [heike.mueller@studentenwerk-dresden.de](mailto:heike.mueller@studentenwerk-dresden.de)

## Über das Studentenwerk Dresden

Das Studentenwerk Dresden beschäftigt über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreut mehr als 43.000 Studierende von sieben Hochschulen und einer Staatlichen Studienakademie in Dresden, Zittau und Görlitz. Das Leistungsspektrum umfasst die Studienfinanzierung, Verpflegung in Mensen und Cafeterien, Wohnheim-Bewirtschaftung, Kulturförderung und internationale Austausche. Darüber hinaus gibt es eine Sozial- und Rechtsberatung, Psychosoziale Beratungsstelle, zwei

Kindertageseinrichtungen, eine Kinder-Kurzzeitbetreuung und Beratung für Studierende mit Kind.

Das Studentenwerk Dresden wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

---

Studentenwerk Dresden  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Fritz-Löffler-Straße 18  
01069 Dresden

Presse/Medienarbeit Juliane Bumbel  
[presse@studentenwerk-dresden.de](mailto:presse@studentenwerk-dresden.de)

Telefon: +49 351 4697-529  
Vermittlung: +49 351 4697-50